

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PK 700 5L

UFI: S44Q-D1R3-H00J-G5YQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verdünner

Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF France SAS
49, avenue Georges Pompidou
92593 Levallois-Perret Cedex, FRANCE

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethylbenzol, Xylol, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische, Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, Kp>140oC

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2,4-Trimethylbenzol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$
 CAS-Nummer: 95-63-6
 EG-Nummer: 202-436-9
 INDEX-Nummer: 601-043-00-3

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 3
 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
 Skin Corr./Irrit. 2
 Eye Dam./Irrit. 2
 Aquatic Chronic 2
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 H226, H319, H315, H332, H304, H335, H411

Ethylbenzol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$
 CAS-Nummer: 100-41-4
 EG-Nummer: 202-849-4
 REACH Registriernummer: 01-2119489370-35
 INDEX-Nummer: 601-023-00-4

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 2
 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
 STOT RE (Hörorgan) 2
 Aquatic Chronic 3
 H225, H332, H304, H373, H412

Mesitylen

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$
 CAS-Nummer: 108-67-8
 EG-Nummer: 203-604-4
 INDEX-Nummer: 601-025-00-5

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 3
 Skin Corr./Irrit. 2
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 Aquatic Chronic 2
 H226, H315, H304, H335, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 25\%$

Xylol

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$
 CAS-Nummer: 1330-20-7
 EG-Nummer: 215-535-7
 REACH Registriernummer: 01-2119488216-32
 INDEX-Nummer: 601-022-00-9

Asp. Tox. 1
 Flam. Liq. 3
 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
 Acute Tox. 4 (dermal)
 Skin Corr./Irrit. 2
 Eye Dam./Irrit. 2
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
 STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) 2
 Aquatic Chronic 3
 H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335, H373, H412

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$	Asp. Tox. 1
CAS-Nummer: 64742-95-6	Flam. Liq. 1
EG-Nummer: 265-199-0	Skin Corr./Irrit. 2
REACH Registriernummer: 01-2119455851-35, 01-2119486773-24	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
INDEX-Nummer: 649-356-00-4	Aquatic Chronic 2
	H224, H315, H304, H336, H411
	EUH066

Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, $K_p > 140^\circ\text{C}$

Gehalt (W/W): $\geq 75\%$ - $\leq 100\%$	Asp. Tox. 1
CAS-Nummer: 64742-49-0	Flam. Liq. 3
EG-Nummer: 265-151-9	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01211947184332	Aquatic Chronic 3
	H412, H226, H304, H336
	EUH066

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Sofortige Arzthilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Von Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlic geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

- 95-63-6: 1,2,4-Trimethylbenzol
(MAK (CH))
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
STEL-Wert 200 mg/m³ ; 40 ppm (MAK (CH))
TWA-Wert 100 mg/m³ ; 20 ppm (MAK (CH))
- 100-41-4: Ethylbenzol
TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))
Hauteffekt (MAK (CH))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
STEL-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))
- 108-67-8: Mesitylen
STEL-Wert 200 mg/m³ ; 40 ppm (MAK (CH))
(MAK (CH))
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
- 1330-20-7: Xylol
Hauteffekt (MAK (CH))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
TWA-Wert 435 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))
STEL-Wert 870 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (CH))
- 64742-49-0: Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, Kp>140oC
TWA-Wert 1.100 mg/m³ ; 300 ppm (MAK (CH))

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

- 100-41-4: Ethylbenzol
CH BAT
Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure
Untersuchungsmaterial: Urin
Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Konzentration: 800 mg/l
- CH BAT
Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure
Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin
Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Konzentration: 600 mg/g Kreatinin
- 1330-20-7: Xylol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

CH BAT

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 2 g/l

Bestandteile mit PNEC

100-41-4: Ethylbenzol

Süßwasser: 0,1 mg/l

Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,1 mg/l

Sediment (Süßwasser): 13,7 mg/kg

Boden: 2,68 mg/kg

Kläranlage: 9,6 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,02 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l

Meerwasser: 0,327 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l

Kläranlage: 6,58 mg/l

Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg

Boden: 2,31 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

Bestandteile mit DNEL

100-41-4: Ethylbenzol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 293 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³,
17,73 ppm

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 15 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8
mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

64742-95-6: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich. Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 1,25 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Körperschutz nicht erforderlich, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	arttypisch	
pH-Wert:		
	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	135,00 °C	
Flammpunkt:	24 °C	
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³	
Zündtemperatur:	> 200,00 °C	
Dampfdruck:	10,00 hPa (20 °C)	(berechnet)
	(50 °C)	
	nicht bestimmt	
Dichte:	0,769 g/cm ³ (20 °C)	
Viskosität, kinematisch:		
	(40 °C)	
	nicht bestimmt	
	6,0 mm ² /s (20 °C)	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	

9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit:	Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind.	(UN Test N.1 (ready combustible solids))
Selbsterhitzungsfähigkeit:	Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.	
Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar	
Auslaufzeit:	< 30 s	(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Angaben zu: Ethylbenzol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 3.500 mg/kg

Literaturangabe.

Angaben zu: Xylol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 3.523 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)

Angaben zu: Ethylbenzol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Kaninchen (dermal): 15.354 mg/kg

Literaturangabe.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:
Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: 1,2,4-Trimethylbenzol

Angaben zur Elimination:

< 20 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Gemischtes Inokulum gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C))

Literaturangabe.

(aerob)

Das Produkt wurde nicht vollständig geprüft. Die Aussagen wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Ethylbenzol

Angaben zur Elimination:

70 - 80 % TIC des ThIC (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Mesitylen

Angaben zur Elimination:

61 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, sonstige)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Angaben zu: Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische

Angaben zur Elimination:

77 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

96 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, adaptiert)

Angaben zu: Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, K_p>140oC

Angaben zur Elimination:

9 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, kommunales Abwasser, adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel:

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: D/E

RID

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBZUBEHOERSTOFFE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: FARBZUBEHOER
STOFFE
Transportgefahrenklassen: 3

UN number: UN 1263
UN proper shipping
name: PAINT RELATED
MATERIAL
Transport hazard
class(es): 3

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Marine pollutant:
NEIN

Packing group: III
Environmental
hazards: no
Marine pollutant:
NO

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Special precautions
for user:

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: FARBZUBEHOER
STOFFE
Transportgefahrenklassen: 3

UN number: UN 1263
UN proper shipping
name: PAINT RELATED
MATERIAL
Transport hazard
class(es): 3

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: Keine Markierung
als
Umweltgefährlich
erforderlich

Packing group: III
Environmental
hazards: No Mark as
dangerous for the
environment is
needed

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Special precautions
for user:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	100,0 %	
VOC-Gehalt:	765,0 g/l	
VOC-Gehalt:	100,0 %	organische Lösemittel

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 28

, 29

, 3

, 40

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

a

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

850 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

766 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H373	Kann die Organe (Hörorgan) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.01.2021

Version: 1.2

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 1.1

Produkt: **PK 700 5L**

(ID Nr. 54761178/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2021

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.